



Gerhard Leutgeb wieder Präsident



Hin'schaut

Seite 3

LAG 2021

Seite 5

Ausblick auf die neue
Bildungssaison

Seite 14 – 15

Vorsorgen ist
besser als heilen

Seite 16 – 17

Kollektiv-
verträge

Seite 23 – 27

INHALT

Für andere tätig sein – ein Markenzeichen der OÖ LAK	2
Förderung	3
Hin'gschaut	3
Achtung vor Betrug im Internet	4
Landarbeitsgesetz 2021	5
Leutgeb als Präsident wiedergewählt	6
Mehr für unsere Mitglieder geht nur gemeinsam!	8
Präsidium der OÖ LAK im Interview	10
„Quer durch's Länd“	12
Gratulation unseren diplomierten BetriebsrätInnen	13
Im Gespräch: BR ⁱⁿ Margit Rauch	13
BR-Diplom Lehrgang & Fortbildung	14
Mit Ö-Cert ausgezeichnet	14
Aus- und Weiterbildungen	15
Vorsorgen ist besser als heilen	16
Arbeitsunfall – was ist zu tun?	17
Erste-Hilfe, Brandbekämpfung & SVP	18
Notrufe haben immer Saison	20
Vom herrschaftlichen Jagdgebiet zur Wildruhezone	21
Informationskampagne Ernte- & SaisonarbeiterInnen	22
Herzlich Willkommen im LAK-Team	22
Nachruf KR aD Adolf Buchberger	22
Glöckner wiedergewählt	23
Malin wiedergewählt	23
Kollektivverträge	23
Impressum	27
Service- und Informationstage	28

KONTAKT

DIREKTION

0732 65 63 81-11

Abteilung RECHT

0732 65 63 81-22

Abteilung FINANZEN

0732 65 63 81-20

Abteilung FÖRDERUNGEN

0732 65 63 81-24

Abteilung BILDUNG

0732 60 02 73-0

BEREICHSBETREUERIN

Mag.^a Sandra Schrank
0664 596 36 37

BEREICHSBETREUER

Gerhard Hoflehner
0664 326 04 14



www.landarbeiterkammer.at/ooe



www.facebook.com/lakooe



Foto: Land OÖ/Mayrhofer

Für andere tätig sein – ein Markenzeichen der OÖ LAK

„Alles tun für ein starkes Oberösterreich“ – das ist meine Devise nach dem tiefen Einschnitt durch die Corona-Krise. Die Signale für zurückkehrenden Optimismus in Gesellschaft und Wirtschaft sind da und spürbar. Diese Zuversicht bietet eine gute Basis für unseren gemeinsamen Start in die Zeit nach Corona.

Das Thema „Arbeit“ steht als große Überschrift über unseren Vorhaben für die nächsten Monate. Wir wollen die Chancen durch Digitalisierung und Bildung sowie durch den Umwelt- und Klimaschutz für die Arbeitsplätze und Betriebe in unserem Bundesland nutzen – insbesondere auch für die Landwirtschaft, indem wir stark auf nachwachsende Energieträger und regionale Produkte setzen. Wir bekennen uns aber auch zu einer gelebten sozialen Verantwortung, indem wir auf dem Weg aus der Krise niemanden zurücklassen wollen. Wer Hilfe braucht, wird in Oberösterreich auch weiter eine helfende Hand finden. Eine wesentliche Stütze dieses Netzwerks der Solidarität und Hilfe sind die unzähligen ehrenamtlich engagierten Men-

schen, denen auch in Zukunft unsere volle Unterstützung gelten wird.

Zusammenhalt hat unser Land immer ausgezeichnet und stark gemacht. Dieser Zusammenhalt wird uns auch in der jetzigen Phase wieder entscheidende Schritte vorwärtsbringen. Ausdruck dieser Gemeinsamkeit ist in Oberösterreich insbesondere die Sozialpartnerschaft, deren Bestandteil die Landarbeiterkammer ist. Die Eigenständigkeit der Landarbeiterkammer bietet die erforderliche gesellschaftspolitische, argumentative Bewegungsfreiheit und damit wertvolle Energie für die Interessenvertretung und den Interessenausgleich.

Die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft schaffen wichtige Erfolgsfaktoren für Oberösterreichs Weg aus der Krise: regional produzierte Produkte von höchster Qualität und eine für Erholung, Tourismus und Freizeit zur Verfügung stehende gepflegte Kulturlandschaft. Für diese Leistungen und Erfolge stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben – und damit auch die Landarbeiterkammer als ihre offizielle Vertretung.

Förderung

Fachbuchaktion der OÖ Landarbeiterkammer

Die OÖ Landarbeiterkammer fördert den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur.

WER wird gefördert?

Umlagepflichtige Mitglieder der OÖ Landarbeiterkammer sowie Lehrlinge.

WAS wird gefördert?

Berufsbezogene Fachbücher bzw. Datenträger und eBooks (keine Zeitschriften, Kalender, Terminplaner, ...).

Antragstellung

- Mittels vollständig ausgefülltem Antragsformular bei der OÖ LAK.
- Bestellung der Bücher ausschließlich über die OÖ LAK (selbst gekaufte Bücher können nicht gefördert werden, ausgenommen eBooks).
- Abwicklung ausschließlich über die Buchhandlung THALIA in Linz (ausgenommen eBooks).
- Für die Förderung von berufsbezogenen eBooks ist dem Antrag die Rechnung über den Ankauf (Download) beizulegen.
- Bei Vorliegen aller Voraussetzungen werden 50 % des Kaufpreises, bis max. 50 € pro Buch/Datenträger/eBook gefördert.
- maximal 5 Bücher/Datenträger/eBooks pro Jahr.

Beratung, Auskunft und Hilfe bei Förderungen erhalten Sie bei unseren Bereichsbetreuern und Frau Rosemarie Jachs, Tel: 0732 656 381-24.

Das Antragsformular für die Fachbuchaktion finden Sie auf unserer Website: www.landarbeiterkammer.at/ooe/download

Hin'gschaut

„Ziele gemeinsam verfolgen“

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

In der konstituierenden Vollversammlung wurde ich einstimmig zum Präsidenten wiedergewählt. Für das Vertrauen, das mir damit ausgesprochen wurde, bedanke ich mich sehr herzlich.

Ich beglückwünsche die neuen Kammerrätinnen und Kammerräte und freue mich auf eine gute und vom gegenseitigen Vertrauen getragene Zusammenarbeit im Interesse unserer Mitglieder.

Herzlichen Dank an mein Team und da besonders an beide Vizepräsidentinnen. Die Ausübung eines solchen Amtes ist heute nicht mehr selbstverständlich, denn Zeit ist ein knappes Gut. Sie haben sich trotzdem dafür entschieden, deshalb ist es mir wichtig, dieses Engagement zu würdigen. Auch den ausgeschiedenen Kammerrätinnen und Kammerräten der letzten Periode bin ich sehr verbunden für ihren Einsatz.

Die 34-köpfige Vollversammlung ist – mit einem Altersdurchschnitt von 51 Jahren – nun wieder „etwas jünger“ geworden. Fünf Kammerrätinnen und drei Kammerräte wurden zum ersten Mal als Funktionäre angelobt. Besonders erfreulich ist, dass wir aus allen Landesteilen Oberösterreichs eine Kammerrätin oder einen Kammerrat stellen können. Eine regionale Verankerung ist wichtig.

Wissen ist Macht – und Information der erste Schritt

Saisonarbeitskräfte sind aufgrund des befristeten Charakters ihrer Arbeit anfälliger für prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Pandemie hat ihre ohnehin nicht einfachen Lebens- und Arbeitsbedingungen zum Teil



Präsident Gerhard Leutgeb

verschärft und sichtbar gemacht. Die Landarbeiterkammern haben deshalb in diesem Frühjahr eine österreichweite Informationskampagne gestartet. In einem persönlichen Brief werden die saisonalen Arbeitskräfte über ihre Rechte in ihren Landessprachen informiert. Information ist der erste Schritt, prekäre Arbeitsbedingungen, unterkollektivvertragliche Entlohnung und Missstände in den Unterküften einzudämmen und letztlich auch einzustellen.

LAG 2021 - ein Meilenstein!

In diesem Zusammenhang kommt auch dem mit 1. Juli in Kraft getretenen Landarbeitsgesetz große Bedeutung zu. Mit den neu geschaffenen Arbeitgeberzusammenschlüssen haben bäuerliche Betriebe eine gesetzliche Grundlage, ArbeitnehmerInnen gemeinsam zu beschäftigen. Ziel ist, dass dieses neue Modell die Attraktivität der Arbeit in unserer Branche erhöht. Nun ist es möglich, zum Beispiel im Winter im Forst, im Frühjahr und Sommer im Gemüsebau und im Herbst im Weinbau in unterschiedlichen Betrieben eingesetzt zu werden. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass dadurch mehr ganzjährige Arbeitsverhältnisse und in weiterer Folge mehr nachhaltige Jobs im ländlichen Raum entstehen werden.

Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt – dieses Motto hat auch für die nächsten sechs Jahre Gültigkeit –

verlässlich, kompetent –
deine Landarbeiterkammer



Achtung vor Betrug im Internet: Hohe Gewinnversprechen bei Geldanlage im Netz!

Konsumentinnen und Konsumenten berichten verstärkt von dubiosen Angeboten zur Geldanlage, die sie über die sozialen Netzwerke angeboten erhalten.

Vorsicht ist nicht nur im Internet geboten, sondern auch wenn Sie Spam-E-Mails von unbekanntem Absender erhalten. Es werden enorme Gewinne in Aussicht gestellt, die sich als leere Versprechungen herausstellen und das eingesetzte Kapital ist verloren. Häufig sind Kryptowährungen im Spiel.

Enorme Gewinnversprechen

„13.000 Euro nach 24 Stunden, Mindesteinsatz nur 250 Euro“, so und ähnlich lauten die Werbetexte der Betrüger.

Kurze Werbefilme und eindringliche, sich wiederkehrende Aufforderungen in diversen Suchmaschinen oder in den sozialen Netzwerken sollen Ihre Aufmerksamkeit wecken.

Das wirkt umso mehr, wenn in den Anzeigen mit

bekanntem Namen oder Fernsehwerbung geworben wird. Die einzusetzenden Beträge – also das „Spielgeld“ – sind meist verschmerzbar gering, was dazu verleitet, sein Glück zu probieren.

Und anfangs scheint einem das Glück auch hold zu sein, wie Betroffene berichten. Die fiktiven Gewinne steigen und meist wird per Mail oder am Telefon dazu geraten, gerade jetzt noch mehr zu investieren.

Das Kartenhaus bricht zusammen und der Gewinn ist weg

In dem Moment, wo die Investoren ihr Geld ausbezahlt haben wollen, bricht das Kartenhaus zusammen. In kürzester Zeit schrumpft der Gewinn weg oder die Kontaktpersonen sind nicht mehr erreichbar.

Nicht selten wird für die Übermittlung des Zahlungsauftrages zuvor noch eine Ausweiskopie zum Nachweis der Identität verlangt.

Spätestens hier sollten alle Warnlampen blinken, denn mit diesen Unterlagen können Betrüger Ihre Identität annehmen und diese missbrauchen!

Vorsicht bei der Wiederbeschaffung

Aber dem nicht genug. Betroffene schilderten, dass sie auf der Suche nach Unterstützung zur Wiedererlangung des investierten Geldbetrages im Internet auf Firmen gestoßen sind, die Hilfe versprechen. Aber auch hier sind Betrüger am Werk. Diese angebliche Unterstützung hat ihren Preis und am Ende ist das zusätzlich eingesetzte Geld verloren.

Tipps:

- » Hände weg von Angeboten, die zu gut klingen um wahr zu sein. Hier hat es jemand auf Ihr Geld abgesehen.
- » Reagieren Sie nicht auf Mails unbekannter Absender oder auf Werbung unbekannter Firmen in den sozialen Medien.

- » Leisten Sie niemals Zahlungen an Ihnen unbekannte Unternehmen, geben Sie keine persönlichen Daten bekannt und stellen Sie keine Ausweiskopie zur Verfügung.



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA
AK OÖ/Konsumentinformation

Dubiose und betrügerische Aktivitäten gibt es im Internet und E-Mails genauso wie im wirklichen Leben.

Dabei ist Vorsicht geboten, denn hier hat man es auf Ihr Geld abgesehen.



Landarbeitsgesetz 2021 – Aufbruch in ein neues Zeitalter

Mit 1. Juli 2021 ist das neue bundesweit vereinheitlichte Landarbeitsgesetz in Kraft getreten. Der Beschluss gilt als Meilenstein im österreichischen Arbeitsrecht, dazu sollen mit der Möglichkeit von Arbeitgeberzusammenschlüssen neue, nachhaltige Jobs geschaffen werden.

Das BGBl Nr. 78/2021, welches am 15. April 2021 veröffentlicht wurde, markiert für das Arbeitsrecht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Österreich den Aufbruch in ein neues Zeitalter. Bisher waren im Landarbeitsgesetz 1948, welches 1984 wiederverlautbart wurde, arbeitsrechtliche Grundsatzregelungen verankert. Unmittelbar zur Anwendung gelangten neun Landarbeitsordnungen in den Bundesländern. Ab 1. Juli 2021 regelt erstmals ein österreichweit gültiges Landarbeitsgesetz (LAG) das Arbeitsrecht für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Waren es 1984 noch 61 Papierseiten, umfasst das LAG 2021 sage und schreibe 188 virtuelle Blätter mit 431 Paragraphen. Diese Zahlen machen verständlich, welcher Aufwand hinter diesem Meilenstein steht. Neun Landesgesetze, die in ihren Ausführungsbestimmungen doch an verschiedensten Stellen Besonderheiten aufweisen, waren derart zusammenzuführen, dass keine Arbeitnehmerrechte verlorengehen und trotzdem ein Konsens mit dem Sozialpartner auf Arbeitgeberseite gefunden werden konnte. Nach zahllosen Besprechungen auf politischer wie auf Expertenebene wurde selbst in der parlamentarischen Debatte noch um Details gefeilscht, bis es schlussendlich zu einem einstimmigen (!) Beschluss im Nationalrat kam.

Inhaltlich ändert sich für ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft, wie es dem Anspruch an einer Vereinheitlichung entspricht, wenig. Das österreichweite Landarbeitsgesetz regelt ab 1. Juli 2021 alle wesentlichen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis wie die bis 30. Juni 2021 in Geltung stehenden Landarbeitsordnungen in den Bundesländern. Nur vereinzelte bisher ausschließlich in einzelnen Bundesländern geregelte Sonderrechte von untergeordneter Bedeutung fanden keine Aufnahme in das neue Landarbeitsgesetz. Diese wurden aber bereits –

wie mit der Arbeitgeberseite vereinbart – den geltenden Kollektivverträgen im jeweiligen Bundesland angefügt.

Arbeitgeberzusammenschlüsse sollen nachhaltige Jobs schaffen

Das LAG neu enthält aber auch einen völlig neuen Abschnitt über land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberzusammenschlüsse. Diese Regelungen stellen ein Novum im österreichischen Arbeitsrecht dar und wurden gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich und der PRO-GE sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Sie ermöglichen Arbeitsverhältnisse mit mehreren ArbeitgeberInnen.

Genutzt werden soll dieses Modell von Kleinbetrieben, die für sich alleine keine Fremdarbeitskraft in Vollerwerb beschäftigen können, aber gemeinsam mit einem zweiten oder dritten Betrieb Vollzeitarbeit anbieten können. Die sogenannten „großen Arbeitgeberzusammenschlüsse“ hingegen werden aus einer größeren Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben bestehen, die gemeinsam einen Pool von ArbeitnehmerInnen beschäftigen und ausschließlich in den Mitgliedsbetrieben einsetzen. So sollen attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

Der Föderalismus hat in Österreich gerade im Bereich der Landwirtschaft eine lange Tradition und wird auch künftig eine große Rolle spielen. Regionalismus hat keineswegs ausgedient – auch im Landarbeitsrecht, das nach wie vor die Vollziehung durch die Länder vorsieht. „Die Landarbeiterkammern haben sich lange für diese notwendige Modernisierung eingesetzt und freuen sich, dass dieser Schritt nun mit derart breitem sozialpartnerschaftlichem und politischem Konsens gelungen ist“, freut sich ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter.



Gerhard Leutgeb als Präsident wiedergewählt

Am 2. Juli fand im Redoutensaal in Linz die konstituierende Sitzung der Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer im Beisein von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer statt. Der bis zur Wahl des Präsidenten den Vorsitz führende älteste anwesende Kammerrat Matthias Albrecht durfte die Anwesenden begrüßen. Es wurde um Verständnis ersucht, dass sich trotz der „fortschreitenden Öffnungen und Lockerungen“ der Teilnehmerkreis der Vollversammlung aus gegebenem Anlass auf einen kleinen Rahmen fokussierte.

Der stellvertretende Leiter der Hauptwahlbehörde Hofrat Dr. Bernhard Büsser berichtete: „Bei der Sitzung der Hauptwahlbehörde am 23. März wurde festgestellt, dass nur ein gültiger Wahlvorschlag, lautend auf „Gemeinschaftsliste Gerhard Leutgeb – Barbara Manes“ eingelangt und dieser gültig war. Dementsprechend kam das vereinfachte Wahlverfahren gemäß § 37 der LAK-Wahlordnung zur Anwendung. Die Hauptwahlbehörde hat die 34 Mandate für die Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkam-

mer an die „erstplatzierten“ 34 WahlwerberInnen des vorliegenden Wahlvorschlags zugewiesen und diese mit dem ersten Wahltag als gewählt erklärt.“

Die Angelobung der Kammerrätinnen und Kammerräte erfolgte durch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Er gratulierte allen Gewählten und bedankte sich für deren Bereitschaft, sich als Interessenvertreter zu engagieren.

Die Mitglieder der Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer bestätigten in ihrer konstituierenden Sitzung den bisherigen Präsident Gerhard Leutgeb zum zweiten Mal einstimmig.

Als Spitzenkandidat der „Gemeinschaftsliste Gerhard Leutgeb – Barbara Manes“ – in der die Fraktionen O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund und Sozialdemokratische GewerkschafterInnen gemeinsam zur Wahl antraten – leitet der Mühlviertler für die nächsten sechs Jahre die Geschicke der gesetzlichen Interessenvertretung der land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen in OÖ. Zu seinen





Die neu gewählte Vollversammlung der OÖ Landarbeiterkammer und KD Dr. Glaser

Stellvertreterinnen wählten die KammerrätInnen die kfm. Angestellte Gertraud Wiesinger (Lagerhausgenossenschaft Eferding-OÖ Mitte) und Barbara Manes (betriebsbetreuende Sekretärin Gewerkschaft Pro-Ge OÖ).

Die einstimmige Wahl von Gerhard Leutgeb zum Präsidenten ist ein starker Beweis für eine geschlossene und gemeinsame Interessenvertretung aller politischen Kräfte in einer für ArbeitnehmerInnen nicht einfachen Zeit.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bezeichnete in seiner Ansprache die OÖ Landarbeiterkammer als Institution, deren Markenzeichen es ist, für andere tätig zu sein und die für ein gutes Grundklima in Oberösterreich mitverantwortlich zeichnet. Der Aufschwung, der nun nach der Krise überall im Land ob der Enns zu spüren ist, ist auch den DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft zu verdanken. Die Landarbeiterkammer möge sich auch weiterhin mit großer Kompetenz und Sensibilität für die unselbstständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich einsetzen, damit auch in Zukunft ein verantwortungsvolles Arbeiten im ländlichen Raum möglich ist.

Präsident Gerhard Leutgeb dankte für das Vertrauen der Vollversammlung sowie für die „motivierenden Worte“ des Landeshauptmannes. In den vergangenen sechs Jahren habe man viel für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich erreichen können.

Für die kommenden sechs Jahre wolle man dem Fachkräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft entgegenwirken, die Aus- und Weiterbildung forcieren, die Kontakte zu den Mitgliedern intensivieren und die Sozialpartnerschaft weiter pflegen und ausbauen.

Nach einem kurzen Rückblick auf die letzten sechs Jahre umriss der Präsident einige Aufgaben für die Zukunft und erklärte, dass die Menschen immer im Mittelpunkt des Handelns stehen müssen. Denn nur gemeinsam kann für die ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft mehr erreicht werden.

Mit den Klängen der Landeshymne „Hoamatland“, gespielt vom Ensemble „Vario Brass“ ging die konstituierende Vollversammlung zu Ende.



Mehr für unsere Mitglieder geht

Die Mitglieder der Vollversammlung der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für Oberösterreich setzen sich gemeinsam für die Anliegen und Interessen ihrer Mitglieder ein. Als gesetzliche Interessenvertretung ist es ihr erklärtes Ziel, die gesetzlichen, organisatorischen und si-



Präsident
Gerhard Leutgeb
Aigen-Schlögl



Vizepräsidentin
Gertraud Wiesinger
Asten



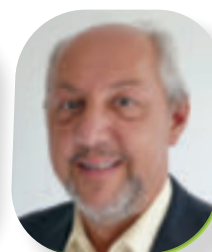
Vizepräsidentin
Barbara Manes
Hörsching



Josef Fragner
Pregarten



Friedrich Paul
Gattringer
Freistadt



MMag. Robert
Ablinger
Vöcklabruck



Birgit
Mitterlehner-Zach
Oftring



Peter Ettinger
Haibach



Brigitte Scheuringer
St. Aegidi



Christoph Auer
Steinbach/Steyr



Johann Schmidseider
Diersbach



Astrid Allerstorfer
Wilhering



Johann Gahleitner
St. Aegidi



Karl Berger
Linz



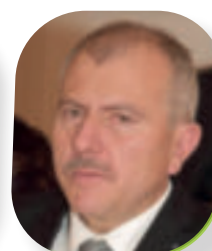
Helmut
Sieghartsleitner
Waldneukirchen



Franz Burgstaller
Grieskirchen



Maria Baumgartner
Meggenhofen



Josef Höller, Lasberg
nachgerückt für KR Reifau



Manfred Hießl
Sandl



Johannes Pointner
Grieskirchen



Johann Ebner
St. Thomas



David Huber
Putzleinsdorf



Ing. Dipl.-Päd. Maria
Silberhumer
Schlüßlberg



Alois Starzengruber
Enzenkirchen

nur gemeinsam!

cherheitstechnischen Rahmenbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft stetig zu verbessern.



Manuel Schwabl
Mining



Evelyn Schröck
Steyr



Christian Perndorfer
Wendling



Matthias Albrecht
Feldkirchen/Mattigh.



Johann Eggel
Regau



Konrad Briglauer
Raab



Bettina Reiter-Licaj
Attnang-Puchheim



Herwig Loidl
Ebensee



Patrick Werth
Steyr



Anna Stögmüller
Vorchdorf

Herzlichen Dank für die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement!

Gemeinsam stellen sich die Kammerrätinnen und Kammerräte für unsere Mitglieder den anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.



**Verlässlich, kompetent –
deine Landarbeiterkammer**

Ausschüsse und Mitglieder

Präsidialausschuss

Präsident Gerhard Leutgeb
Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger
Vizepräsidentin Barbara Manes

Hauptausschuss

Präsident Gerhard Leutgeb
Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger
Vizepräsidentin Barbara Manes
KR MMag. Robert Ablinger
KR Josef Fragner
KR Friedrich Paul Gattringer
KRⁱⁿ Birgit Mitterlehner-Zach
KR Christian Perndorfer
KRⁱⁿ Evelyn Schröck
KR Manuel Schwabl

Kontrollausschuss

KR Christoph Auer
KR Peter Ettinger
KRⁱⁿ Brigitte Scheuringer

Bildungs- und Sozialausschuss

Vizepräsidentin Barbara Manes
KR Karl Berger
KR Friedrich Paul Gattringer
KR Johann Schmideder

Gleichbehandlungsausschuss

Vizepräsidentin Gertraud Wiesinger
Vizepräsidentin Barbara Manes
KR Helmut Sieghartsleitner
KR Manuel Schwabl

Das Beste für zwischen durch

BODENFIT®

Mit Bodenfit zum klimafitten Boden

- ideal vor Mais – auch vor Soja und Zuckerrübe möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- Schattengare bildend

NEU



NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend
- fördert Mykorrhiza

NEU

BIOGRÜN KLASSIK

- leguminosenfreie Mischung
- gute Beikrautunterdrückung
- breites Aussaatfenster
- anspruchslos

BIO



www.saatbau.com

Achten Sie
auf das
Original!



Das Präsidium

Seit zwei Jahren Vizepräsidentin und im Amt bestätigt – wie fühlt es sich an?



Vizepräsidentin
Barbara Manes

Unverhofft dieses Amt zu übernehmen, war eine Herausforderung.

In der Rückschau aber kann ich sagen, dass es eine sehr interessante Aufgabe ist. Ich kann in dieser Funktion einen Beitrag zur Verbesserung des Arbeitslebens für die ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft leisten.

Deine persönliche Meinung zum einheitlichen LAG?

Die Grenzschießungen in der Coronakrise haben den Mangel und die Wichtigkeit an Erntehelfern aufgezeigt. Die Neufassung des LAG beinhaltet praktikable Regelungen für die Überlassung dieser Arbeitskräfte. So können ganzjährige Arbeitsplätze in der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion geschaffen werden. Es ist auch die Grundlage für die gleichen Rechte aller ArbeitnehmerInnen in diesem Bereich.

Landtagswahl 2021 - welches politische Projekt sollte schnell umgesetzt werden?

Gestärkt und umgesetzt gehören die Leistungen zur Abdeckung der „sozialen Grundbedürfnisse“: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, leistbares Wohnen und eine gerechte Entlohnung der Sozialberufe – klatschen alleine reicht nicht! Die Pandemie zeigt, dass unser Gesundheitssystem eine wichtige Errungenschaft ist. Wir sollten es stärken und nicht schlecht reden oder kaputt sparen.

Für welche Dinge in deinem Leben bist du dankbar?

Für meine Familie, die mir zur Seite steht und mich in meinem Tun unterstützt. Ich bin ein zufriedener und positiver Mensch. Die „Zufriedenheit seines Lebens“ muss aber ohnehin jeder für sich entdecken.

Wo siehst du deine persönlichen Stärken?

Zielstrebigkeit ist meine Stärke. Andere nennen es Sturheit. Ich mag es, mit Leuten zu diskutieren, andere Meinungen zu hören und auch gelten zu lassen. Ich bin überzeugt, dass Stärken und Schwächen immer nur das Gegenüber imstande ist zu beurteilen.

der OÖ LAK im Interview

Ein Jahr Vizepräsidentin und wiedergewählt – deine bisherigen Erfahrungen?

Der Pandemie geschuldet, halten sich die in Grenzen. Vorstellungstermine bei anderen Organisationen und diverse Sitzungen sind nicht zustande gekommen. Zwei Highlights gab es aber: die Verleihung der Meisterbriefe im Waldcampus Traunkirchen und im ABZ Lambach. Beides sehr würdige Veranstaltungen.



**Vizepräsidentin
Gertraud Wiesinger**

Deine persönliche Meinung zum einheitlichen LAG?

Nun ist der überwiegende Teil an arbeitsrechtlichen Normen für Beschäftigte in der Landwirtschaft in einem einzigen Gesetz geregelt. Dies stellt nicht nur für den Sektor ein Novum dar, sondern ist auch für das gesamte österreichische Arbeitsrecht, welches traditionell in vielen Einzelgesetzen für den Anwender sehr unübersichtlich geregelt ist, beispielhaft.

Landtagswahl 2021 – welches politische Projekt sollte schnell umgesetzt werden?

Es stört mich, dass in Stadt- und Gemeindezentren viele Geschäftslokale und Betriebsgebäude leer stehen, während andernorts auf Grünflächen ständig Neues gebaut wird. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung dafür sorgt, dass Reaktivierung bestehender Objekte und die Belebung der Stadt- und Ortskerne für Projektbetreiber interessanter wird, als Neubauten auf landwirtschaftlich genutztem Grund und Boden. Den Bau versiegelter Parkflächen zu stoppen ist zu wenig.

Wenn du einen Wunsch frei hättest, welcher wäre das?

Diese Frage ist in Zeiten wie diesen zu leicht, um sie zu beantworten...

Welche Entscheidung in deinem Leben würdest du im Nachhinein rückgängig machen wollen?

Da fällt mir eigentlich nichts ein, da ich gelernt habe, zu meinen Entscheidungen zu stehen und die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen- "hättst net g'juchazt, hätten's di net g'haut!" – war ein Ausspruch meines geliebten Vaters.

Vor einem Jahr bist du Präsident geworden. Ist diese Tätigkeit so, wie du es dir vorgestellt hast?

Der Respekt vor diesem Amt ist in dieser Zeit eher noch gewachsen.

Wenn Mitglieder an mich herantreten und mir ihre Probleme schildern, wird mir die Verantwortung, die diese Tätigkeit mit sich bringt, noch mehr bewusst.



**Präsident
Gerhard Leutgeb**

Deine persönliche Meinung zum einheitlichen LAG?

Der ganz große Wurf – nämlich die Einbeziehung des Arbeitsvertragsrechts für Angestellte und damit die Schaffung einer Kodifikation des gesamten Arbeitsrechts für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft – ist noch nicht gelungen, aber das erklärte Ziel der Landarbeiterkammern für die kommenden Jahre.

Landtagswahl 2021 – welches politische Projekt sollte schnell umgesetzt werden?

Videokonferenzen und Online-Seminare gehören seit der Pandemie fast schon zu unserem beruflichen Alltagsleben. Leider macht dabei oftmals die Internetanbindung nicht mit.

Ich würde mir daher von der Politik wünschen, sich außerhalb der Ballungszentren für eine flächendeckende Breitbandversorgung in den ländlichen Gebieten stark zu machen.

Worauf könntest du im Leben nicht verzichten?

Ich bin unglaublich dankbar dafür, eine großartige Familie zu haben. Und auf den Zusammenhalt im LAK-Team möchte ich auch nicht verzichten.

Ich könnte und möchte nicht ohne Natur leben. In der Natur finde ich was ich brauche, um zu entspannen und abzuschalten.

Das alles und viel mehr macht das Leben für mich erst lebenswert.

Was zeichnet dich aus?

Nicht um den heißen Brei herumreden. Nicht aus der Ruhe bringen lassen. Dinge ansprechen, wie sie sind.

„Quer durch's Länd“

Betriebsratswahl Nationalparkbetrieb Kalkalpen der ÖBF AG



Die Betriebsversammlung zur anstehenden Betriebsratswahl im Nationalparkbetrieb Kalkalpen der ÖBF AG wurde coronabedingt per Videokonferenz abgehalten. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Betriebsrates fand am 22. April statt.

Das neue BR-Team v.l.: BRV-Stv. Michael Buchebner, Förster, BRV Jan Kerbl, Revierassistent

Betriebsräteversammlung Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck-Gmunden eGen



Die Konstituierung des einheitlichen Betriebsrates der Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck-Gmunden eGen fand am 7. Juni in Rutzenmoos statt. Weiters wurde über bestehende Wohlfahrtsmaßnahmen gesprochen und Fusionsvereinbarungen vorbereitet.

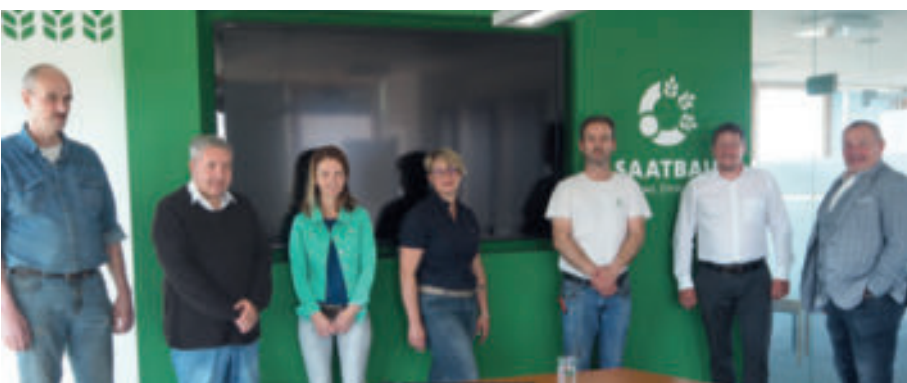
Das neu gewählte BR-Team, v.l: Norbert Ployer, Susanne Six, BRV-Stv. Johannes Ensinger, KR Johann Eggl, BRV Margit Rauch, Andrea Pürcher, KRⁱⁿ Bettina Reiter-Licaji, Andreas Spitzbart und Ludwig Teufl. *Nicht im Bild: Michael Rendl, Alfred Hemetsberger, Franz Josef Weingartner*

Betriebsratswahl Saatbau Linz eGen



Für die anstehende Betriebsratswahl wurde am 29. April eine Betriebsversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes per Skypemeeting abgehalten. Rund 100 MitarbeiterInnen der Saatbau Linz konnten daran teilnehmen.

v.l. LFB-Landessekretär Friedrich Gattringer, Daniela Lichtecker, BRV-Vorsitzende Birgit Mitterlehner-Zach, BRV-Stv. Ing. Andreas Oberauer



Am 2. Juni fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Betriebsrates statt.

v.l.: Gerald Friedrich, LFB-Landessekretär Friedrich Gattringer, Daniela Lichtecker, BRV KRⁱⁿ Birgit Mitterlehner-Zach, Markus Hainzl, BRV-Stv. Ing. Andreas Oberauer und OÖ LAK-Präsident Gerhard Leutgeb

Nicht im Bild: Ing. Kurt Hofmann



Gratulation unseren diplomierten BetriebsrätInnen

Am 17. Juni konnte Präsident Gerhard Leutgeb gleich fünf AbsolventInnen zum Abschluss des BR-Diplom Lehrgangs gratulieren und das Diplom sowie ein Tablet überreichen.

Im Bild die frisch gebackenen AbsolventInnen v.l.: Martin Rapperstorfer, Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte, Rosemarie Jachs, OÖ LAK, Markus Huber, Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte, Präsident Gerhard Leutgeb, Regina Hofer, Lager-

haus Eferding-OÖ. Mitte und Andrea Pürcher, Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck-Gmunden.

Bereits im Mai heurigen Jahres gratulierte Präsident Leutgeb Margit Rauch, Lagerhausgenossenschaft Vöcklabruck-Gmunden und Petra Höllmüller, Saatbau Linz, zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung und überreichte ihnen das BR-Diplom sowie ein Tablet.

Im Gespräch: Betriebsrätin Margit Rauch

Die diplomierte Fachwirtin für Marketing lebt mit ihrer Familie in Vorchdorf. Nach der Pflichtschule in Vorchdorf besuchte Margit Rauch die Landwirtschaftliche Fachschule Wels und holte in der Abendschule die Matura nach.

Die 44-jährige ist nach ihrer Lehrzeit zur Großhandelskauffrau in der Filiale Vorchdorf der Lagerhausgenossenschaft treu geblieben. 1999 wurde sie Marktleiterin in Laakirchen. Nach der Karenzzeit kehrte sich als Teilzeitkraft in die Filialen Vorchdorf und Laakirchen zurück.

Seit Frühjahr 2020 ist sie nun in der Bauabteilung in Ohlsdorf für die Fakturierung der Baustoffe zuständig.



Wir-Gefühl ist wichtig

Seit 2013 engagiert sie sich als Schriftführerin im Betriebsrat. Die Herausforderungen für ArbeitnehmerInnen werden größer, die Stressbelastung im Berufsalltag höher, davon ist auch Margit Rauch überzeugt. Mit Gesprächen und Veranstaltungen will sie gegen die steigenden Belastungen ankämpfen: „Wir organisieren Betriebsausflüge und

pflügen die Gemeinschaft. Mir ist die Verbindung unter den KollegInnen in allen Standorten besonders wichtig.“

Bei arbeitsrechtlichen Fragen versucht der Betriebsrat zu informieren und zu vermitteln, um den Zusammenhalt unter den MitarbeiterInnen zu fördern. Das alles betreibt Margit Rauch mit viel Freude: „Es hat mich immer schon interessiert, für die Menschen ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein. Ich halte die Betriebsratsarbeit für eine wichtige Sache, weil man nicht alles einfach so hinnehmen darf und weil es um die Zufriedenheit aller geht.“

In den Bergen zuhause

Margit Rauch ist in ihrer Freizeit gerne in den Bergen unterwegs. Vor Corona führte einmal eine Wanderung ins Dreiländereck nach Schwarzenberg am Böhmerwald, wo der Schmugglerweg über das Mühlviertel nach Bayern und Tschechien führt. „Wenn ich an diesen eindrucksvollen Tag zurückdenke, stelle ich mir die Frage, wann grenzüberschreitendes Wandern ohne Testen und Einschränkungen wohl wieder möglich sein wird“, so die begeisterte Bergsteigerin.



Fotos: Margit Rauch

Aus Erfahrungen und zahlreichen Rückmeldungen wurde der BR-Diplom Lehrgang modifiziert. Die Module wurden auf ihre Relevanz und Aktualität überprüft, überarbeitet und ergänzt sowie mit neuen Themen erweitert.

Seit Herbst 2020 können Sie den 6-teiligen „BR-Diplom Lehrgang 2020“ besuchen. Nach Abschluss aller 6 Module erhalten die AbsolventInnen das „ÖÖ LAK Betriebsrats – Diplom“ sowie ein topaktuelles Tablet überreicht!

Sichern Sie sich Ihre Teilnahme & melden Sie sich heute an: www.lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm/

Die neuen Termine gleich vormerken:

Modul I: Grundzüge des Arbeitsrechts von A-Z

Termin 1: Do, 4.11.2021, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau

Termin 2: Do, 13.1.2022, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg

Modul II: AR-Aufbau & Unser Sozialsystem

Termin 1: Mo, 22.11.2021, 9 – 12 Uhr – *Online-Seminar*

Mi, 1.12.2021, 9 – 12 Uhr – *Online-Seminar*

Termin 2: Do, 27.1.2022, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg

Modul III: Betriebsrat - Grundlagen, Datenschutz

Termin 1: Di, 16.11.2021, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg

Termin 2: Do, 17.2.2022, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau

Modul IV: Betriebsratswahl, Betriebsratsfonds

Termin 1: Di, 19.10.2021, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau

Termin 2: Mo, 17.1.2022, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau

Modul V: Social Media für den Betriebsrat

Termin 1: Do, 2.12.2021, 9 – 17 Uhr Wifi Grieskirchen

Termin 2: Di, 29.3.2022, 9 – 17 Uhr, Wifi Grieskirchen

Modul VI: Kommunikation – Konflikte gut lösen

Termin 1: Di, 14.12.2021, 9 – 17 Uhr, Landhotel Schicklberg

Termin 2: Do, 17.3.2022, 9 – 17 Uhr, Seminarkultur an der Donau

BR-Fortbildung | Verhandlungsweisen, Verhandlungstaktiken & BR-Fonds

Termin: Do, 24.03.2022, 9 – 17 Uhr, Hotel Kremstalerhof

Mit Ö-Cert ausgezeichnet

Das Institut für Aus- und Weiterbildung der ÖÖ Landarbeiterkammer ist seit 2015 auf Ö-Cert gelistet. Ö-Cert ist ein Qualitätsnachweis, der von Bund und Ländern vergeben wird. Nach positiver Prüfung durch die unabhängige Akkreditierungsgruppe darf sich das Institut für Aus- und Weiterbildung über den Erhalt des Ö-Cert Qualitätszeichnisses für weitere drei Jahre freuen.



„Ö-Cert ist eine österreichweite Anerkennung und der Nachweis für qualitätsvolle Arbeit. Und für uns die Bestätigung, dass wir dafür die Voraussetzungen und Kompetenz aufweisen“, so die Geschäftsführerin Sarah Schindler.



Erste-Hilfe und Prävention sind wichtig!

Aus diesem Grund unterstützt das Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ LAK die Kammermitglieder mit einem Kostenbeitrag bei der Erste-Hilfe – Grundausbildung und Auffrischung!

Erste-Hilfe – Grundausbildung

Nach Absolvierung der Grundausbildung (16 UE) können Kammermitglieder 50,00 € p.P. Förderung bei der OÖ LAK beantragen.

Erste-Hilfe – Auffrischung

Alle vier Jahre ist ein mind. achtstündiger Auffrischkurs zu absolvieren. Danach können Kammermitglieder 35,00 € p.P. Förderung bei der OÖ LAK beantragen.

Beide Förderungen gelten bis 30. Dezember 2021

Bitte beachten – Brandschutzbeauftragte

Lt. TRVB O117 ist alle fünf Jahre der Brandschutzpass mit einer anerkannten Fortbildung zu verlängern.

Ansonsten kann er nur durch neuerliche Absolvierung der Ausbildung wieder erlangt werden.

ADR – GefahrgutlenkerIn

Basisausbildung

Termin: 8. – 10. Oktober 2021

Freitag, 18:00 – 20:30 Uhr, Samstag, 9:00 – 17:30 Uhr (praktische Übung ab ca. 15:30 Uhr), Sonntag, 9:00 – 17:00 Uhr

Kurskosten: 390,00 € plus 20,00 € für die Ausstellung der Scheckkarte

Seminarorte: Cafe zum alten Backhaus, 4064 Oftering (Kurs) und Feuerwehr Mistelbach, 4613 Mistelbach (praktische Übung)

Fortbildung

Lt. den gesetzlichen Bestimmungen muss die **Nachschulung vor Ablauf der Gültigkeit** von 5 Jahren bzw. **frühestens 1 Jahr vorher** durchgeführt werden.

Termin: 9. – 10. Oktober 2021

Kurskosten: 380,00 € plus 20,00 € für die Ausstellung der Scheckkarte

Seminarort: Café zum alten Backhaus, 4064 Oftering

Update AusbilderInnen

NEU!

Inhalt: So denkt und tickt die Jugend, Veränderungen und deren Vorzüge, besser verstehen und verstanden werden, gehirngerechtes lernen, erfolgreich reagieren in schwierigen Situationen, rechtliche Grundlagen – der aktuelle Stand, tagesaktuelle Themen und Vorkommnisse und mögliche Lösungsansätze

Ziel: AusbilderInnen erhalten mit diesem Update Möglichkeiten zu Hilfestellungen in pädagogischer und methodischer Hinsicht.

Termin: Mittwoch, 1. Dezember 2021, 8 – 17 Uhr

Zielgruppe: AusbilderInnen, die direkt oder indirekt mit der Ausbildung von Lehrlingen zu tun haben

Voraussetzung: Absolvierung des Ausbilderkurses

Teilnehmeranzahl: mind. 10 Personen

Dauer: 1 Tag, 9 UE

Kosten: 170,00 € p.P. inkl. Verpflegung und Unterlagen
150,00 € p.P. ab 15 Personen, inkl. Verpflegung und Unterlagen

Ort: Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, Kremsmünster

» **Förderung:** 75% der Kurskosten bis max. 2.000,00 € pro AusbilderIn und Kalenderjahr

» **Kontakt:** Förderreferat der Lehrlingsstelle der WK OÖ, Tel: 05-90909-2010, Mail: lehre.foerdern@wkoee.at

StaplerfahrerIn – Ausbildung

Um einen Stapler beruflich lenken zu dürfen ist eine theoretische und praktische Ausbildung gemäß den aktuellen Gesetzen und Verordnungen Voraussetzung.

Inhalt: Theoretische und praktische Ausbildung gemäß den aktuellen Verordnungen und Gesetzen

Termin: Do, 2. – Sa, 4. September 2021, jeweils 8 – 17 Uhr

Seminarort: RWA Aschach an der Donau

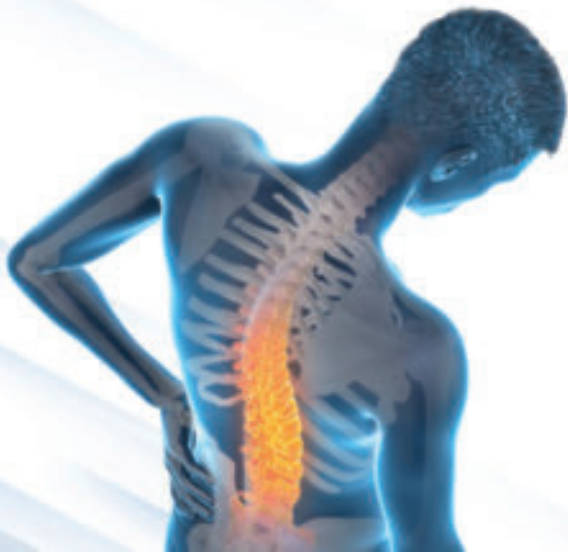
Voraussetzung: Vollendetes 18. Lebensjahr, geistige und körperliche Eignung, Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Unterrichtseinheiten: 24 UE

Prüfung: schriftlich und praktisch

Teilnehmeranzahl: mind. 10 Personen

Kosten: 250,00 € pro Person, inkl. Gebühren, Prüfung und Scheckkarte



Vorsorgen ist besser als heilen

So kommen Sie rückenfit durch den Arbeitsalltag

Präventionstipps aus der AUVA-Landesstelle Linz

An Muskel- und Skeletterkrankungen zu leiden, ist heute längst kein Einzelschicksal mehr. Eine Erhebung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Landarbeiter:innen von Rückenschmerzen betroffen sind. Die Gründe dafür liegen in den vielen unterschiedlichen Belastungen auf den Bewegungs- und Stützapparat, welche die Landarbeit mit sich bringt: Gebeugte und gebückte Haltung, das Heben und Tragen schwerer Lasten, langes Sitzen auf Traktoren und sich über Stunden wiederholende gleiche Bewegungsmuster belasten hauptsächlich die Muskeln und Gelenke von Rücken und Armen.

Häufig mischt sich zur schweren körperlichen Arbeit noch der Druck, Stoßzeiten in Aussaat und Ernte zu managen und auch Wind und Wetter wirken auf den Körper ein. Das alles ermüdet die Muskeln, die Konzentration sinkt und das Unfallrisiko steigt.

Die gute Nachricht: Um trotz der hohen Arbeitsbelastung sicher und gesund zu bleiben, reichen oft schon kleine Änderungen in der Arbeitsorganisation und im persönlichen Verhalten. Wie sich einfache, vielfach kostenlose und gleichzeitig sehr wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen in den Arbeitsalltag integrieren lassen, zeigen folgende Tipps:

■ Kurze Pausen machen

Müde Muskeln sind weniger gut durchblutet. Mehrere kurze Pausen, die für Abwechslung sorgen und den Kreislauf in Schwung bringen, sind für unseren Körper daher wirksamer als eine lange. Außerdem lassen sich kurze Pausen leichter in den Alltag integrieren.

■ Durchstrecken

Wer den Bewegungsimpulsen seines Körpers folgt, hat schon Vieles richtig gemacht. Sitzen wir zu lange vorne übergebogen, wollen wir uns automatisch weit nach hinten strecken. Genau diese Bewegungen in die Gegenrichtung tun uns gut und können längere sitzende Tätigkeiten unterbrechen.

■ Hebe- und Tragehilfen verwenden

Für schwere Geräte und Lasten gilt: schieben ist besser als tragen. Im Alltag empfiehlt es sich daher, sich überall dort kleine Rollwägen anzuschaffen, wo regelmäßig gearbeitet wird. So können Distanzen und Wege rückschonend zurückgelegt werden.

■ Hebelwirkungen nutzen

Die Gesetze der Mechanik funktionieren auch in unserem Körper. Das heißt, schwere Lasten sind am besten körpernah und aus den großen Muskelgruppen wie dem Gesäß und den Oberschenkeln zu heben und zu tragen. Die Bauchmuskulatur ist dabei angespannt und der Rücken bleibt gerade.

■ Arbeitsgeräte warten

Aus Untersuchungen weiß man, dass Gelenkserkrankungen, wie zB das Karpaltunnelsyndrom, Vibrationen als Ursache haben.

Durch regelmäßige Gerätewartung, wie zB geschärfte Ketten in der Motorsäge, lassen sich allzu heftige Vibra-

tionen reduzieren und zugleich beugt man Arbeitsunfällen vor.

■ Arbeitsplatz passend einrichten

Ob im Büro oder auf Landmaschinen: Der Stuhl, auf dem man regelmäßig viele Stunden sitzt, sollte für Körpergröße und -gewicht passend sein. Dabei muss nicht gleich in neue Ausstattung investiert werden. Kleinere Optimierungen lassen sich schon durch Sitzauflagen erreichen. Arbeitsmittel und -geräte, zu denen man häufig greift, sollten in angemessener Höhe gelagert werden, sodass man sich weder bücken noch strecken muss, um diese zu erreichen.



■ Gelenke schonen

Um die im Alltag schon stark geforderten Gelenke nicht noch zusätzlich zu fordern, sollten Stoßbelastungen möglichst vermieden werden. Daher beim Absteigen von Traktoren und Maschinen besser die Trittstufen nutzen als aus geringer Höhe abspringen.

■ Job Rotation

Arbeitet man im Team, sollte man auf Job Rotation setzen. Denn Tätigkeitswechsel und Ablöse bringen Pausen für müde Muskeln. Bei der Job Rotation wechselt jedes Teammitglied im Laufe des Arbeitsalltages zwischen unterschiedlichen Aufgaben, so dass es bei keiner Tätigkeit zum Stillstand kommt.

■ Passende Ausrüstung

Wer den ganzen Tag auf den Beinen ist, kann auch mit den richtigen Schuhen Rücken- und Gelenksproblemen vorbeugen. Der Fachhandel bietet entsprechende Beratung. Je nach Tätigkeit und Jahreszeit (zB Schutz vor UV-Strahlung) sollte die passende Schutzausrüstung zum Einsatz kommen.

■ Körper stärken

Ein gesunder, starker Körper braucht Energie. Diese können wir ihm durch ausreichend Flüssigkeit und regelmäßige kleine Snacks zuführen. Im Alltag lässt sich eine gesunde Jause mit einer kurzen Bewegungspause optimal kombinieren. Getränkeflaschen kann man an den unterschiedlichen Tagesarbeitsstellen lagern, um sie immer griffbereit zu haben. Durch einfache und kurze Übungen kann

man besonders geforderte Gelenke und Muskelgruppen entspannen, aber auch stärken – damit ihre Funktion erhalten bleibt. Meist nehmen diese nicht mehr als eine Viertelstunde in Anspruch. Für die passenden Übungen empfiehlt es sich, Rat durch Physio- oder Ergotherapeut:innen einzuholen.

■ Ausgleich schaffen

Beanspruchte Muskeln und Gelenke entspannen sich am besten bei leichter Aktivität wie gemütlichem Radfahren oder Spaziergehen. Kalte oder warme Duschen, je nach Vorliebe, oder auch ein Besuch in der Sauna machen müde Muskeln wieder fit. Bei Schmerzen oder Verspannung können Massagen Abhilfe schaffen.

■ Ihr Plus an Sicherheit

Die Präventionsexpert:innen der AUVA-Landesstelle Linz sind Ansprechpartner:innen für Fragen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie unterstützen mit Fachwissen, persönlichen Beratungen und Schulungen vor Ort, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu reduzieren.

Nach dem „Alles aus einer Hand-Prinzip“ bietet die AUVA darüber hinaus eine qualitativ hochwertige Unfallversorgung und Rehabilitation in eigenen Einrichtungen sowie soziale Sicherheit durch Geldleistungen.

■ Online abrufbar

Auf www.auva.at, über den Blog sichereswissen.info und in Webinaren stellt die AUVA ihr Wissen und Infomaterialien zum Download kostenlos zur Verfügung.

Arbeitsunfall – was ist zu tun?

Mag. Lukas Scharinger | Abteilung RECHT



Das Leben ist gefährlich, Arbeit auch. Um einen optimalen Schutz am Arbeitsplatz bzw. im Falle eines Arbeitsunfalls zu gewährleisten, ist die versicherungstechnische und rechtliche Situation genau geregelt.

Beispiel: Ein Gartenfacharbeiter ist mit Baumschnittarbeiten in vier Metern Höhe beschäftigt. In einem unachtsamen Moment verliert er den Halt und stürzt zu Boden.

Was hat die/der ArbeitgeberIn zu tun?

- Erste Hilfe leisten und ggf. Rettung rufen.
- Der Betriebsrat ist vom Arbeitsunfall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Arbeitsunfälle, die eine (voraussichtlich) länger als drei Tage andauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben oder bei denen eine unfallversicherte Person getötet worden ist: Meldung an die AUVA binnen fünf Tagen.
- Berufskrankheit ist spätestens fünf Tage nach Beginn zu melden.

Was ist an die AUVA zu melden?

- Angaben zur versicherten Person, zur Beschäftigung und zu der/zum ArbeitgeberIn.
- Genaue Angaben zu: Zeitpunkt des Arbeitsunfalls, Unfallort, Unfallhergang und zur Unfallverletzung.
- Die Meldepflicht stellt eine besondere Ausformung der allgemeinen Fürsorgepflicht der/des ArbeitgeberIn dar. **WICHTIG:** Die Unterlassung der Meldeverpflichtung durch die/den ArbeitgeberIn kann Schadenersatzansprüche der/des ArbeitnehmerIn nach sich ziehen!
- Auch der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind tödliche und schwere Arbeitsunfälle unverzüglich zu melden, sofern nicht eine Meldung an die Sicherheitsbehörden erfolgte.

Welche Aufzeichnungen müssen ArbeitgeberInnen führen?

- über alle tödlichen Arbeitsunfälle
- über alle Arbeitsunfälle, die eine Verletzung von ArbeitnehmerInnen mit einem Arbeitsausfall von mehr als drei Kalendertagen zur Folge haben, und
- über alle Ereignisse, die beinahe zu einem tödlichen oder schweren Arbeitsunfall geführt hätten und die von ArbeitnehmerInnen gemeldet wurden.
- Diese Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Nach Unfällen oder Ereignissen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, haben ArbeitgeberInnen eine Unterweisung vorzunehmen, sofern dies zur Verhütung weiterer Unfälle nützlich erscheint.
- Verstöße gegen die Meldeverpflichtung oder die Verpflichtung zur Erstellung von Aufzeichnungen, sind mit einer Geldstrafe von 150,00 Euro bis 1.100,00 Euro zu bestrafen.

Präventionstipps von AUVA-Ergonomin Sarah Peherstorfer, BSc.

Für Fragen steht Frau Peherstorfer, BSc gerne telefonisch unter 059393 32733 und per Mail: sarah.peherstorfer@auva.at zur Verfügung!

Erste-Hilfe, Brandbekämpfung

Im neuen Landarbeitsgesetz und der darauf basierenden Verordnungen ist genau geregelt, wie viele ErsthelferInnen, Brandschutzbeauftragte sowie Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt werden müssen.

1. Erste-Hilfe (LF AStV § 40)

Wie viele ErsthelferInnen müssen bestellt werden?

Die Anzahl an ErsthelferInnen beträgt für regelmäßig gleichzeitig beschäftigte Personen:

- bei 1 – 19 ArbeitnehmerInnen (AN): eine Person ausgebildet in Erste-Hilfe
- bei 20 – 29 AN: zwei Personen
- für je weitere 10 Beschäftigte: eine zusätzliche Person

Abweichend davon beträgt die Anzahl an ErsthelferInnen in Büros und ähnlichen Arbeitsstätten:

- bei 1 – 29 AN: eine Person ausgebildet in Erste-Hilfe
- bei 30 – 49 AN: zwei Personen
- für je weitere 20 Beschäftigte: eine zusätzliche Person

Wie müssen ErsthelferInnen ausgebildet sein?

Es ist eine 16-stündige Ausbildung gem. den Lehrplänen des Österreichischen Roten Kreuzes oder eine andere, zumindest gleichwertige Ausbildung, wie die des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes beim Bundesheer erforderlich. Ausgenommen sind nur Betriebe mit weniger als fünf AN, da es bis 2023 ausreichend ist, eine mind. sechsstündige Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen absolviert zu haben (Führerschein). Ab 1. Jänner 2023 müssen generell die nachfolgenden Auffrischungen absolviert werden.

Auffrischungen

Alle vier Jahre muss eine mind. achtstündige Erste-Hilfe-Auffrischung absolviert werden. Diese kann auch geteilt werden, dh alle zwei Jahre eine vierstündige Auffrischung. Sie kann auch durch die/den ArbeitsmedizinerIn ohne Einrechnung in die Präventionszeit durchgeführt werden.

Anwesenheit

Während der betriebsüblichen Arbeitszeit muss eine im Hinblick auf die Anzahl der anwesenden AN ausreichende Anzahl an ErsthelferInnen anwesend sein. Die/der ArbeitgeberIn (AG) kann natürlich selbst auch ErsthelferIn sein.



Foto: Österreichisches Rotes Kreuz/Dietz

2. Brandbekämpfung (LF AStV § 43)

Brandschutzbeauftragte

Wenn aufgrund

1. der Art der Arbeitsvorgänge oder Arbeitsverfahren,
2. der Art oder Menge der vorhandenen Arbeitsstoffe,
3. der vorhandenen Einrichtungen oder Arbeitsmitteln,
4. der Lage, der Abmessungen, der baulichen Gestaltung oder der Nutzungsart der Arbeitsstätte oder
5. der höchstmöglichen Anzahl der in der Arbeitsstätte anwesenden Personen

ein wirksamer Schutz der AN zur Gefahrenabwehr erforderlich ist, ist eine Brandschutzbeauftragte oder ein Brandschutzbeauftragter und erforderlichenfalls eine Ersatzperson zu bestellen.

Als Brandschutzbeauftragte dürfen nur Personen bestellt werden, die eine mind. 16-stündige Ausbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes nach den Richtlinien der Feuerwehverbände oder Brandverhütungsstellen oder eine andere zumindest gleichwertige einschlägige Ausbildung nachweisen können. Brandschutzbeauftragten ist während der Arbeitszeit ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu gewähren.

Auffrischung

In den sogenannten „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB)“ des Bundesfeuerwehrverbands ist überdies festgelegt, dass der Brandschutzbeauftragte innerhalb von 5 Jahren die Gültigkeit seines Brandschutzpasses durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung verlängern muss.

Brandschutzwarte

Brandschutzwarte haben die Aufgabe, die Brandschutzbeauftragten bei ihren Aufgaben zu unterstützen und innerhalb bestimmter örtlicher oder sachlicher Bereiche der Arbeitsstätte die Brandsicherheit zu überwachen. Als Brandschutzwarte dürfen nur Personen bestellt werden,



Foto: Österreichisches Rotes Kreuz/R.Reichhart

& Sicherheitsvertrauenspersonen

Weiters wurde definiert, welche Ausbildungs- und Auffrischkurse in welchen Zeitintervallen zu absolvieren sind. Dieser Beitrag bietet Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Bestimmungen.

die eine einschlägige Ausbildung einer Schulungseinrichtung nachweisen oder nachweislich von der oder dem Brandschutzbeauftragten mindestens sechs Stunden betriebsbezogen ausgebildet und unterwiesen wurden.

Brandschutzgruppe

Wenn es für einen wirksamen Schutz der AN erforderlich ist, ist zusätzlich eine Brandschutzgruppe aufzustellen, wobei auch deren Stärke und Ausrüstung entsprechend den betrieblichen Erfordernissen festzulegen sind. Als Mitglied oder Ersatzmitglied einer Brandschutzgruppe dürfen nur Personen bestellt werden, die eine einschlägige mindestens 12-stündige Ausbildung auf dem Gebiet des Brand-schutzes nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände oder Brandverhütungsstellen oder eine andere, zumindest gleichwertige einschlägige Ausbildung nachweisen können. Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwarte und Brandschutzgruppen bedarf es natürlich nicht, wenn in der Arbeitsstätte eine freiwillige Betriebsfeuerwehr nach den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbands eingerichtet ist.

Wenn keine Personen für die Brandbekämpfung vorgeschrieben sind, dh wenn es weder eine/n Brandschutzbeauftragte/n, eine/n Brandschutzwart/in oder eine Brandschutzgruppe gibt und auch keine Betriebsfeuerwehr eingerichtet ist, haben die/der AG sonstige für Brandbekämpfung und Evakuierung zuständige Personen zu bestellen, die für die Brandbekämpfung und Evakuierung der AN zuständig sind (§ 209 Abs. 2 LAG 2021). Eine ausreichende Anzahl von AN muss mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sein.

Diese Personen müssen

1. im Brandfall ggf die Feuerwehr alarmieren,
2. im Fall von Alarm kontrollieren, ob alle ArbeitnehmerInnen die Arbeitsstätte verlassen haben,
3. die Mittel der ersten Löschhilfe im Brandfall anwenden, soweit dies zur Sicherung der Flucht von AN unbedingt notwendig ist.

Das bedeutet in der Praxis

- Es ist keine bestimmte Anzahl an Brandschutzbeauftragten vorgeschrieben, diese wird sich nach den Betriebsumständen richten.
- Diese Personen sind nachweislich und namentlich zu bestimmen, natürlich nur mit deren Zustimmung.
- Die Personen sind regelmäßig zu schulen und müssen Übungen mit den Feuerlöscheinrichtungen, insbesondere mit den Handfeuerlöschern und in der Evakuierung abhalten.
- AG haben sich in der Praxis (bei den Übungen) zu überzeugen, dass ein richtiges Verhalten im Notfall erwartet werden kann.

3. Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) (§ 193 LAG 2021)

Aufgaben

SVP haben in allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes

1. die AN zu informieren, zu beraten und zu unterstützen,
2. den Betriebsrat zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und mit ihm zusammenzuarbeiten,
3. in Abstimmung mit dem Betriebsrat die Interessen der AN gegenüber den AG, den zuständigen Behörden und sonstigen Stellen zu vertreten,
4. die AG bei der Durchführung des AN-Schutzes zu beraten,
5. auf das Vorhandensein der entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zu achten und die AG über bestehende Mängel zu informieren,
6. auf die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen zu achten,
7. mit den Sicherheitsfachkräften und den ArbeitsmedizinerInnen zusammenzuarbeiten.

Die SVP sind bei Ausübung ihrer nach diesem Gesetz geregelten Aufgaben an keinerlei Weisungen gebunden.



Foto: Manfred Antranias Zimmer_Pixabay

Wie viele SVP müssen bestellt werden?

In Betrieben oder Arbeitsstätten, in denen

- dauernd mindestens zehn AN beschäftigt werden, ist mindestens eine SVP;
- dauernd mehr als 50 AN beschäftigt werden, sind mind. zwei SVP zu bestellen.

Für jede SVP ist nach Möglichkeit ein/e VertreterIn zu bestellen.

Bei Betrieben oder Arbeitsstätten, in denen aufgrund ihrer Eigenart, der räumlichen Ausdehnung eine besondere Gefährdung der AN vorliegt oder bei Vorliegen gefährlicher Arbeitsvorgänge, kann die Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhörung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion der/dem AG auch bei einer geringeren Anzahl von Beschäftigten die Bestellung weiterer SVP auftragen.

Welche Voraussetzungen müssen SVP erfüllen?

Als SVP dürfen nur AN bestellt werden, welche die für ihre Aufgaben notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere müssen sie:

1. mit der Eigenart der Arbeitsvorgänge, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe und den damit verbundenen besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren vertraut sein;
2. über Grundkenntnisse des AN-Schutzes verfügen.

AG haben sicherzustellen, dass den SVP die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Zeit unter Anrechnung auf ihre Arbeitszeit zur Verfügung steht. Sie haben den SVP unter Bedachtnahme auf die betrieblichen Belange Gelegenheit zu geben, die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern.

Für Fragen steht die LAK-Rechtsabteilung telefonisch unter 0732 656381-22 und per Mail unter: rechtsabteilung@lak-ooe.at gerne zur Verfügung.



Foto: Gerhard Leutgeb



Notrufe haben immer Saison

Notrufe können Leben retten und sollten entsprechend effektiv geführt werden können. Im Notfall bedeutet dies, kurz durchzuatmen, sich die bekannten „W-Fragen“ in Erinnerung rufen und die richtigen Antworten bedenken:

1. WO ist der Unfallort?
2. WAS ist passiert?
3. WIE VIELE Betroffene gibt es?
4. WELCHE ART der Erkrankung oder Verletzung liegt vor?
5. WER ruft an & Rückrufnummer?

Feuerwehr

122

Polizei

133

Rettung

144

Notrufe ermöglichen eine rasche Einstufung des Geschehens, die Wahl des richtigen Rettungsmittels und Beistand für die Betroffenen. Legen Sie erst auf, wenn die Person in der Leitstelle keine Fragen mehr hat und das Telefonat beendet – diese Fragen und Antworten sind relevant für Einsatz und Leben.

Foto: negative-space_pexels

Vom herrschaftlichen Jagdgebiet zur Wildruhezone

Die 300 Jahre alte ehemalige Jagdhütte Bärenriedlau ist eines der kulturhistorisch wertvollsten Denkmäler der Pyhrn-Priel-Region. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet, bot sie Unterkunft für Viehhirten und Jäger, später auch für Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand.



In den Jahren 2011 bis 2014 wurde die Hütte vom Nationalparkbetrieb der Bundesforste, dem Nationalpark Kalkalpen und dem Land OÖ renoviert. Sie ist über die Alpenvereins-Wege Nr. 461 von St. Pankraz oder Nr. 462/461 von Roßleithen aus erreichbar. Die Hütte ist nicht bewirtschaftet, für ausreichend Jause und Getränke ist selbst zu sorgen. Für die Tour (reine Gehzeit ca. 6 h und ca. 800 hm) ist eine sehr gute Kondition erforderlich.

Geführte Touren können in der Villa Sonnwend unter Tel: 07562/20592 gebucht werden. Nach dem gemeinsamen Aufstieg wird die Jagdhütte Bärenriedlau mit ihrer historischen Einrichtung besichtigt und man erfährt, wie sich die Gegend vom einst adeligen Jagdgebiet zur Wildruhezone entwickelt hat.

Der Nationalpark Kalkalpen

Der Nationalpark Kalkalpen ist das größte Waldschutzgebiet Österreichs und seit 2017 Weltnaturerbe. Die Bergwälder sind Lebensraum für einen herausragenden Artenreichtum an Tieren und Pflanzen. 20.850 ha umfassen das Reichraminger Hintergebirge und das Sengengebirge. 88 % der Fläche bringen die Bundesforste ein, 12 % sind Privat- bzw. Gemeindebesitz.

Das Zulassen der natürlichen Entwicklung von Ökosystemen ist das oberste Ziel. 2021 wird auf 69 % der Fläche nicht mehr eingegriffen, dh keine Maßnahmen gegen den Borkenkäfer, keine Schalenwildregulierung und keine Beweidung. Weitere Ziele sind Bildungs- und Erholungsmöglichkeiten anzubieten sowie Forschungsprojekte rund um die letzte große Waldwildnis Österreichs durchzuführen.

Im Randbereich des Nationalparks hingegen werden weiterhin Maßnahmen gesetzt um einen Übergang des 15.600 ha großen Wildnisbereiches zu anderen Flächenzielsetzungen außerhalb des Nationalparks zu gewährleisten.

Schalenwildregulierung für die Vielfalt

Der Nationalparkbetrieb der Bundesforste ist für die Umsetzung des Wald- und Wildtiermanagements, für Naturschutzmaßnahmen, für Infrastrukturmaßnahmen und die Betreuung eines Teiles der Besucherführungen zuständig.

Die Schalenwildregulierung erfolgt im Intervallsystem mit max. 40 Jagdtagen pro Jahr. Die Ruhezeiten für das Wild haben 2021 einen Umfang von 75 % der Nationalpark Fläche. Das Ziel für 2021 ist der Abschuss von 100 Stück Rotwild, 120 Gämsen und 80 Stück Rehwild. Unregulierte Schalenwildpopulationen können großen Einfluss auf den Naturwald im Nationalpark und das Umland ausüben. Um die Baumvielfalt im Nationalpark zu erhalten bzw. zu fördern, ist eine Regulierung der Wildbestände notwendig. Möglichst geringe Eingriffe, entsprechende Verjüngung der Wälder und Erlebbarkeit von Wildtieren für Besucher, dies sind die zentralen Ziele der Schalenwildregulierung, die von hauptberuflichen Personal des Nationalparkbetriebes der Bundesforste durchgeführt wird.



Gastbeitrag: Ing. Bernhard Sulzbacher, Nationalparkbetrieb Kalkalpen der ÖBF AG

Bärenriedlauhütte – „Tage der offenen Tür“

An den „Tagen der offenen Tür“ vom 22. bis 25. Juli, am 14. und 26. Oktober 2021 kann die Jagdhütte Bärenriedlau auch außerhalb des Führungspro-

grammes und ohne Anmeldung zwischen 10 und 15 Uhr kostenlos besichtigt werden. Zur Hüttenbesichtigung ist eine FFP2-Maske mitzubringen.





Informationskampagne

Ernte- und AnbauarbeiterInnen & SaisonarbeiterInnen

Jedes Jahr wird die heimische Landwirtschaft von einer Vielzahl an Ernte- und AnbauarbeiterInnen/SaisonarbeiterInnen – und somit unseren Kammermitgliedern – unterstützt. Viele von ihnen kommen aus nicht deutschsprachigen Ländern in unser Bundesland. Aus diesem Grund wurde eine österreichweite Schwerpunktkampagne zur Information dieser Kammermitglieder gestartet.

„Die ErntearbeiterInnen und Saisonbeschäftigten in bäuerlichen Betrieben sorgen dafür, dass es in den Läden unsere Obst- und Gemüsevielfalt zu kaufen gibt“, so Präsident Gerhard Leutgeb, der damit die ArbeitnehmerInnen hervorhebt, die Jahr für Jahr mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln leisten.

Wichtige Fragen

- » Wie hoch ist mein kollektivvertraglicher Mindestlohn?
- » Was ist meine Normalarbeitszeit und was sind Überstunden?
- » Was sind Sonderzahlungen?
- » Wieviel Urlaub steht mir zu?

- » Welchen Standard müssen Wohn- und Sanitäreinrichtungen erfüllen?
- » Wo bekomme ich eine kostenlose Rechtsberatung zu arbeitsrechtlichen Problemen?

Informationsschreiben

Antworten auf diese zentralen sowie weiteren Fragen hat der Österreichische Landarbeiterkammertag in Kooperation mit den Landarbeiterkammern der Bundesländer in Informationsschreiben – die in den am häufigsten gesprochenen Sprachen der Ernte- und AnbauarbeiterInnen/SaisonarbeiterInnen übersetzt wurden – zusammengefasst. Diese Informationsschreiben wurden und werden in der Anbau- und Erntezeit einmal monatlich an alle neu angemeldeten Saisonarbeitskräfte postalisch übermittelt.

Sie stehen auch auf www.landarbeiterkammer.at/ooe in folgenden Sprachen zum Download bereit: Albanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch und Ungarisch.

Für Fragen steht die LAK-Rechtsabteilung telefonisch unter 0732 656381-22 und per Mail unter: rechtsabteilung@lak-ooe.at gerne zur Verfügung.

Herzlich Willkommen im LAK-Team

Seit 1. April verstärkt Andrea Viertauer als Assistentin die Rechtsabteilung der OÖ LAK. Sie hat die Agenden von Karola Schausberger übernommen, die intern in die Abteilung Bildung und Öffentlichkeitsarbeit wechselte. Zuvor war die Mühlviertlerin als Sachbearbeiterin tätig. „Ich freue mich, Teil dieses tollen Teams zu sein und für die Mitglieder der OÖ LAK eintreten zu können“, so Andrea Viertauer über ihre neue Aufgabe. Erreichbar ist sie telefonisch unter 0732 656381-22 sowie per Mail: andrea.viertauer@lak-ooe.at



Wir trauern um...

KR aD Adolf Buchberger

Am 21. Mai 2021 ist unser ehemaliger Kammerrat Adolf Buchberger im 81. Lebensjahr verstorben. Mit ihm ist ein Urgestein der Landarbeiterkammer von uns gegangen.



Adolf Buchberger war Buchhalter in der Lagerhausgenossenschaft Grein und hat als Betriebsrat unschätzbare Leistungen für seine Kolleginnen und Kollegen erbracht. Von 1985 – 1996 war er Mitglied der Vollversammlung der OÖ LAK und war Träger des Goldenen Ehrenzeichens. Wir verlieren mit ihm einen vorbildlichen Funktionär und Freund.

Die OÖ Landarbeiterkammer wird ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.



Foto: LAK Tirol



Foto: F. Sams

Andreas Gleirscher als Präsident wiedergewählt

In der konstituierenden Vollversammlung der LAK Tirol wurden sowohl Präsident Andreas Gleirscher als auch sein Stellvertreter Josef Stock einstimmig wiedergewählt. LH Günther Platter gratulierte Präsident Andreas Gleirscher persönlich zur Wiederwahl und bedankte sich für die vorbildliche Partnerschaft zwischen dem Land Tirol und der LAK.

Andreas Gleirscher ist Landesobmann des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, Josef Stock ist Wildmeister und beide sind seit 2010 LAK-Präsident bzw. Vizepräsident.

Hubert Malin wiedergewählt

Bei der konstituierenden Vollversammlung wurde der amtierende Vizepräsident und Vorsitzende der Sektion Dienstnehmer (LAK Vorarlberg) DI Hubert Malin einstimmig wiedergewählt. „Es ist wichtig, dass die konstruktiven und verlässlichen Kräfte in unserer Interessenvertretung bestätigt und gestärkt werden konnten.“, betonte LH Markus Wallner in seiner Grußbotschaft.

„Die Land- und Forstwirtschaft muss wirtschaftlich in der Lage sein, sichere Arbeitsplätze zu bieten. Die Pandemie hat klar gezeigt, dass die land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen systemrelevante Arbeit leisten!“ so Hubert Malin.

Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Mahl- und Mischgenossenschaften in OÖ

Lohnerhöhung

Die kollektivvertraglichen Lohnsätze der Lohnordnung im Anhang des KV werden um 0,15 € angehoben in Anrechnung auf den IST-Lohn. Diese neuen Lohnsätze werden um 1,5 % erhöht, wobei die zweite Kommastelle aufgerundet wird. Somit beträgt der Stundenlohn für die Berufskategorie MischmeisterIn 12,50 € und für die Berufskategorie ArbeiterIn/MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 11,60 €. Die IST-Löhne werden um 1,5 % erhöht, wobei die zweite Kommastelle aufgerundet wird.

Aufwandsentschädigungen

Die Aufwandsentschädigungen § 13 Abs. 4 werden erhöht wie folgt: Als Ersatz gebühren für den Kälteschutz max. 150,00 € (bisher 140,00 €) und für ein Paar Arbeitsschuhe max. 150,00 € (bisher 140,00 €) jeweils pro Jahr.

Prämie

Für DienstnehmerInnen wird eine Prämie in der Höhe von 300,00 € als einmalige Zahlung für die Mehrleistung im Jahr 2021 empfohlen bei positiv abgeschlossenem Wirtschaftsjahr. Für teilzeitbeschäftigte DienstnehmerInnen soll die Prämie im aliquoten Ausmaß gewährt werden. Ebenso für DienstnehmerInnen, die noch nicht ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind.

Redaktionelle Änderungen

1. Im Kollektivvertrag werden alle Hinweise auf die OÖ LAO geändert auf das neue Landarbeitsgesetz mit der Kurzbezeichnung LAG.
2. Im § 3 Abs. 2 wird der letzte Satz „Bei Mehrarbeit aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung fallen keine Zuschläge an.“ ersatzlos gestrichen aufgrund der Änderung zu § 6a.
3. Die bis 31.12.2020 befristete Kündigungsregelung im § 15 wird ersatzlos gestrichen.

Inkrafttreten

Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich des lohnrechtlichen Teiles eine Laufzeit von 12 Monaten und tritt mit 1. Juni 2021 in Kraft.

Berufskategorie	Stundenlohn (Bruttobarlohn)
MischmeisterIn nach 2-jähriger Anlernzeit und entsprechender Einschulung	12,50 €
ArbeiterIn, MischmeisterIn während der 2-jährigen Anlernzeit	11,60 €

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

Zusatzkollektivvertrag für land- und forstwirtschaftliche Angestellte (Gutsangestellte) in OÖ

Gehaltsregelung

Am 14. April 2021 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Oberösterreichs einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss andererseits eine Erhöhung der Bezüge ab 1. Mai 2021 vereinbart.

Valorisierung

Das Gehaltsschema (Anlage 2 zu § 7) des Kollektivvertrags vom 1. Mai 2020 wird mit 1. Mai 2021 um 1,55 % erhöht. Die so ermittelten Beträge werden kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet. Die Gehaltsstufen 1 und 2 der Kategorie I werden auf 1.500,00 € angehoben (ausgenommen Praktikanten der Landwirtschaft).

Die Praktikantentschädigungen (Anlage 3 zu § 4) des Kollektivvertrags vom 1. Mai 2020 wird mit 1. Mai 2021 um 1,55 % erhöht. Die so ermittelten Beträge werden kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.

Wirksamkeitsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. Mai 2021 in Kraft.

Praktikantenbestimmungen

Praktikanten gemäß § 4 Abs. 11a und b

monatliche Entschädigung _____ 711,39 €

Unterkunft, Beheizung und Beleuchtung werden unentgeltlich gegeben; im Falle der Nichtinanspruchnahme

erhalten sie jedoch keine Ablöse. Bei Verpflegung ist die Vergütung mit dem DG zu vereinbaren.

Jagdpraktikanten (Jagdlehrlinge) zum Berufsjäger gem. § 4 Abs. 11c, die die 2-jährige Forstfachschule Traunkirchen oder eine vergleichbare Ausbildung absolviert haben:

monatliche Entschädigung

im ersten Jahr _____ 997,34 €

im zweiten Jahr _____ 1.240,53 €

Kanzleipraktikanten (Kanzleilehrlinge) gem. § 4 Zl. 11 c:

monatliche Entschädigung

im ersten Halbjahr _____ 557,95 €

im zweiten Halbjahr _____ 646,28 €

im zweiten Jahr _____ 735,79 €

Das **Wohnungsentgelt** (§ 8 Zl. 2 lit. d) beträgt:

in den Kategorien I-III/1 u. 2 _____ 100,62 €

in den Kategorien III/3, IV-V I _____ 121,91 €

Das **Tages- und Übernachtungsgeld** (§ 11 Zl. 1) beträgt:

Tagesgeld **Übernachtungsgeld**

Kategorie I-III _____ 35,57 € _____ 20,23 €

Kategorie IV und V _____ 40,47 € _____ 24,93 €

Kategorie VI _____ 46,56 € _____ 24,93 €

Das **Fahrradgeld** (§ 11 Zl. 3) beträgt _____ 36,59 €

Das **Hundegeld** (§ 12 Zl. 1) beträgt _____ 54,38 €

Gehaltstabelle mit Wirksamkeit 1. Mai 2021

Das Gehaltsschema wird mit 1.5.2021 um 1,55 % erhöht, mind. auf 1.500 € (ausgenommen *Praktikanten der Landwirtschaft)

Kat. Geh. stufe	1.	3.	5.	7.	9.	11.	13.	15.	17.	19.	21.	23.	25.	27.	29.	31.
I/1	1.500,00 (1.342,69)*															
I/2	1.500,00 (1.430,82)*															
I/3	1.512,28															
II/1	1.715,70	1.741,28	1.762,20	1.786,62	1.812,19	1.866,81	1.922,63	1.976,08	2.029,56	2.084,18	2.144,61	2.209,72	2.270,19	2.330,62	2.394,55	2.459,64
II/2	1.759,87	1.785,45	1.806,36	1.829,63	1.856,36	1.912,15	1.966,79	2.020,26	2.078,38	2.130,69	2.193,45	2.258,54	2.321,32	2.384,08	2.446,85	2.506,14
II/3	1.805,21	1.827,30	1.856,36	1.879,62	1.904,01	1.952,83	2.014,43	2.067,92	2.124,87	2.185,32	2.246,93	2.314,34	2.371,30	2.438,72	2.499,18	2.559,61
III/1	1.851,70	1.878,45	1.901,69	1.924,93	1.948,19	1.998,17	2.056,29	2.113,26	2.176,01	2.237,62	2.299,23	2.361,99	2.425,93	2.485,21	2.547,99	2.614,24
III/2	1.899,36	1.922,63	1.947,02	1.971,43	1.992,35	2.049,31	2.103,95	2.162,07	2.226,02	2.291,10	2.353,87	2.410,83	2.474,75	2.537,52	2.600,29	2.661,91
III/3	1.942,38	1.967,96	1.991,19	2.016,77	2.040,02	2.095,82	2.152,77	2.219,03	2.277,16	2.338,75	2.403,86	2.465,45	2.529,40	2.589,84	2.652,61	2.714,22
IV/1	2.056,29	2.085,35	2.120,23	2.151,60	2.185,32	2.258,54	2.330,62	2.403,86	2.474,75	2.547,99	2.652,61	2.756,05	2.861,83	2.964,13	3.069,90	3.174,51
IV/2	2.152,76	2.188,79	2.222,51	2.256,21	2.291,10	2.361,99	2.438,72	2.506,14	2.580,54	2.652,61	2.756,05	2.861,83	2.964,13	3.069,90	3.174,51	3.381,43
IV/3	2.258,54	2.293,43	2.323,65	2.358,52	2.394,55	2.465,45	2.537,52	2.614,24	2.685,16	2.756,05	2.861,83	2.964,13	3.069,90	3.174,51	3.276,82	3.651,10
V/1	2.403,86	2.438,72	2.471,27	2.504,98	2.537,52	2.614,24	2.685,16	2.756,05	2.829,28	2.902,54	2.976,91	3.110,59	3.244,27	3.381,43	3.515,09	3.765,04
V/2	2.516,59	2.553,81	2.587,50	2.617,73	2.652,61	2.724,68	2.797,90	2.869,98	2.944,37	3.018,76	3.091,99	3.222,17	3.362,83	3.496,51	3.627,85	3.707,57
V/3	2.673,52	2.707,25	2.742,12	2.774,65	2.809,53	2.881,60	2.955,99	3.028,06	3.103,61	3.174,51	3.244,27	3.381,43	3.515,09	3.651,10	3.785,95	3.919,62
VI/1	3.059,43	3.125,69	3.190,79	3.338,42	3.482,57	3.627,85	3.774,32	3.919,62	4.067,25	4.212,56	4.408,99	4.608,92	4.807,69	5.004,14	5.202,91	5.397,03
VI/2	3.849,86	3.916,14	3.987,05	4.127,68	4.271,83	4.418,29	4.564,74	4.713,53	4.858,85	5.004,14	5.207,56	5.416,80	5.627,18	5.834,11	6.038,67	6.246,76
VI/3	4.512,45	4.579,85	4.644,96	4.793,76	4.940,21	5.085,51	5.233,13	5.376,12	5.522,58	5.671,36	5.893,38	6.123,54	6.351,37	6.583,85	6.812,84	7.038,35

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen der MR-Servicegenossenschaft in OÖ

I. Tochterunternehmen

Der sachliche Geltungsbereich gem. § 1 Abs. 2 wird ergänzt wie folgt: Für Maschinenring OÖ Service eGen und die Maschinenringe und deren Tochterunternehmen mit 100 % Beteiligung unabhängig von der Gesellschaftsform.

II. Lohnerhöhung

Die KV-Lohnsätze werden ab 1.4.2021 erhöht um 1,6 % in Anrechnung auf bisherige KV-Überzahlungen. Die IST-Löhne werden in allen Kategorien um 1,5 % erhöht. Alle Stundensätze werden von der dritten Kommastelle auf die zweite Kommastelle aufgerundet.

III. Pflichtpraktikanten

Für Pflichtpraktikanten beträgt das mtl. Entgelt 825,00 € ab 1.4.2021.

IV. Lehrlinge

Die Mindestentschädigungen für Lehrlinge werden entsprechend dem KV für Landschaftsgärtner angepasst mit 1.3.2021.

V. Zusatzurlaub für Behinderte

§ 7 Abs. 1 wird ergänzt wie folgt: Zif. 1 lit b: Begünstigte Behinderte im Sinne des § 2 BEinstG haben in jedem Dienstjahr Anspruch auf einen Zusatzurlaub von 3 Werktagen. Wenn der Anspruch während des DV eintritt, ist der Behindertenstatus ohne unnötigen Aufschub dem Dienstgeber bekanntzugeben.

VI. Covid-19 Maßnahmen

Die Anwendung des General-KVs zu Covid-19 Maßnahmen nach Anlage IV wird vereinbart bis 31.8.2021.

VII. Inkrafttreten

Die neuen Lohnsätze und alle übrigen Änderungen zum Kollektivvertrag treten mit 1.4.2021 in Kraft. Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich seines lohnrechtlichen Teils eine Laufzeit von 12 Monaten.

Lohnordnung I: Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Verwendungsgruppen	Stundenlohn (Brutto)
1. Meistertätigkeit	14,74 €
2. Gartenfacharbeiter	12,07 €
3. Grünanlagenpfleger	9,81 €
4. Maschinenführer Winterdienst	8,93 €
5. Arbeiter	8,82 €
PflichtpraktikantIn mtl. Entgelt	825,00 €

Lohnordnung II: Stunden- und Tagelöhner

Verwendungsgruppen	Stundenlohn (Brutto)
1. Meistertätigkeit	18,83 €
2. Gartenfacharbeiter	15,43 €
3. Grünanlagenpfleger	12,53 €
4. Maschinenführer Winterdienst	11,42 €
5. Arbeiter	11,28 €

Im Bruttolohn der Stunden- und Tagelöhner sind allfällige Sonderzahlungen und die Urlaubersatzleistung mit abgegolten.

Erläuterungen zu den Verwendungsgruppen

Meistertätigkeit:

Gärtner- oder Forstmeister mit Führungstätigkeit

Gartenfacharbeiter:

Garten- und Landschaftsgärtner mit Lehrabschluss, Gärtner Facharbeiter mit Lehrabschluss, Baumkletterer mit SKTA, FLL-zertifizierter Baumkontrolleur, Master Arborist, European tree worker

Grünanlagenpfleger:

landwirtschaftlicher Facharbeiter als Grünanlagenpfleger (Betriebshelfer), geprüfter Baumpfleger nach ÖNORM, Neophyten Manager, Wildblumenwiesenaufseher, Baumkletterer, geprüfter Naturraum und Landschaftspfleger, Wildbachaufseher

Maschinenführer Winterdienst:

WD Arbeiter (manuell), WD Arbeiter (handgef. Geräte), WD Aufsicht

Arbeiter:

Arbeiter, Helfer

Die Bezeichnungen zu den Verwendungsgruppen sind geschlechtsneutral und gelten sowohl für Frauen als auch für Männer.

Kollektivvertrag für die Angestellten der Maschinenringe und der MR-Servicegenossenschaft in OÖ und deren Tochterunternehmen

Tochterunternehmen

Der sachliche Geltungsbereich gem. § 1 Abs. 2 wird ergänzt wie folgt: Für Maschinenring OÖ Service eGen und die Maschinenringe und deren Tochterunternehmen mit 100 % Beteiligung unabhängig von der Gesellschaftsform.

Gehaltserhöhung

Die KV-Ansätze zur Gehaltsordnung 2020 werden ab 1. Jänner 2021 in allen Kategorien um 1,6 % erhöht.

Die IST-Gehälter werden ab 1. Jänner 2021 in allen Kategorien um 1,5 % erhöht. Die Centbeträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Covid-19 Maßnahmen

Die Anwendung des Generalkollektivvertrages zu Covid-19 Maßnahmen nach Anlage I wird vereinbart bis 31.8.2021.

Inkrafttreten

Die neue Gehaltstabelle tritt mit 1.1.2021 in Kraft, ebenso die IST-Lohnerhöhung. Der Kollektivvertrag hat hinsichtlich der Gehaltsordnung eine Laufzeit von 12 Monaten.

Gehaltsordnung 2021

Die Entlohnung erfolgt nach Verwendungskategorien. Die angegebenen Gehälter sind Mindestgehälter. Frei vereinbarte Überzahlungen werden aufgerechnet. Die IST-Gehälter werden um 1,5 % erhöht ab 1.1.2021.

	Einstieg €	ab 2. Jahr €	ab 6. Jahr €	ab 11. Jahr €
Kategorie 1:				
Angestellte ohne fachspezifische Berufsausbildung zB angelernte Bürokräfte	1.545,00	1.611,00	1.707,00	1.809,00
Kategorie 2:				
Angestellte mit fachspezifischer Berufsausbildung für Routinetätigkeiten ohne Mitarbeiterführung zB SekretärInnen, SachbearbeiterInnen	1.753,00	1.840,00	1.966,00	2.083,00
Kategorie 3:				
Angestellte mit Fachkenntnissen und qualifizierter Tätigkeit mit Teilbereichsverantwortung zB DisponentInnen, AußendienstmitarbeitInnen	1.994,00	2.092,00	2.237,00	2.364,00
Kategorie 4:				
Bereichsleiter Angestellte mit selbstständig eigenverantwortlichem Aufgabenbereich und mind. 3 Dienstjahren	2.355,00	2.472,00	2.642,00	2.794,00
Kategorie 5:				
Leitende Angestellte zB Geschäftsführer, Prokurist	in freier Vereinbarung			
Lehrlingsentschädigungen:				
1. Lehrjahr	625,00			
2. Lehrjahr	825,00			
3. Lehrjahr	985,00			
Anschlusslehre	1.305,00			

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen des Landesverbandes für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ

I. Lohnerhöhung

Der Stundenlohn wird von bisher 13,51 € auf 13,71 € ab 1. Juni 2021 erhöht. Für Zusatz Tätigkeiten gem. § 26 werden die Zulagen um 1,5 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Komastelle gerundet.

II. Arbeitskleidung

Die Reinigung der Arbeitskleidung wird von den Schlachtbetrieben durchgeführt seit 1. Jänner 2021.

Sofern dies bis 31. Dezember 2021 nicht möglich ist, wird die Auszahlung einer jährlichen Reinigungspauschale von 50,00 bis 100,00 € empfohlen, welche mit dem Jännerbezug im Folgejahr ausbezahlt wird.

Lohnrechtlicher Teil

Stundenlohn Facharbeiter 13,71 €

Dieser Lohnsatz gilt auch für Tätigkeiten in der endgültigen Kennzeichnung von Markenprogrammen.

Schulungen/Besprechungen

Entschädigung für halben Tag 60,00 €

Entschädigung für ganzen Tag 120,00 €

III. Inkrafttreten

Der Wirksamkeitsbeginn wird mit 1. Juni 2021 festgesetzt.

Die Zulagen für Zusatz Tätigkeiten gelten ausschließlich für jene Dienstnehmer, welche das Dienstverhältnis vor dem 1. Juni 2010 begonnen haben. Allfällige negative Zulagen nach Punkt IV. der Betriebsvereinbarung vom 24.04.2014 werden auf Zulagen für Zusatz Tätigkeiten angerechnet.

Zusatz Tätigkeiten	Zulage/Stunde
AMA-Gütesiegel/REWE Schweine	4,04 €
PH-Messung Schweine	2,02 €
Gustino Schweine	4,04 €
AMA-Gütesiegel Kälber	2,88 €
Rindfleischkennzeichnung	2,88 €
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung extern)	1,12 €
Schweinefleischkennzeichnung (Kennzeichnung Klassifizierer)	1,86 €
Schlachtnummernkennzeichnung	0,60 €
Gewichtskennzeichnung	0,60 €
Kühlraumbeschickung	0,60 €

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer und zwischenzeitliche Änderungen vorbehalten.

IMPRESSUM

Offenlegung nach §24 und §25 Mediengesetz sowie §5 eCommerce-Gesetz

Medieninhaberin | Herausgeberin | Eigentümerin: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz | 0732 656381 | office@lak-ooe.at | www.landarbeiterkammer.at/ooe

Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb

Redaktions- und Anzeigenleitung: Maria Gabriel, MSc 0732 656 381-26 | maria.gabriel@lak-ooe.at

Hersteller, Verlags-/Herstellungsort: Kontext Druckerei GmbH, Linz

Blattlinie: Die „Kammer Aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der OÖ Land- und Forstwirtschaft. Aktuelle Informationen, rechtliche Fachartikel, Kollektivverträge, Förderungen, Neues und Änderungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, gesetzliche Neuerungen, Informationen aus den OÖ Betrieben, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten uvm.

Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich

Copyright: © OÖ Landarbeiterkammer, 2020.

Alle Rechte vorbehalten. Eine Verwendung von Texten und/oder Bildern bedarf der schriftlichen Zustimmung der OÖ LAK. Die Rechte einzelner Beiträge und Bildwerke liegen bei den jeweiligen AutorInnen u. FotografInnen. Für diese Ausgabe wurden Bilder verwendet vom: Land OÖ, ÖLAKT, Margit Rauch, AUVA/AdobeStock/SciePro, ÖRK/Dietz/R.Reichhart, Gerhard Leutgeb, Nationalparkbetrieb Kalkalpen der ÖBF, LAK Tirol, F.Sams, Pexels, Pixabay

Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich – sofern nicht ohnedies unterschieden wird – sowohl für Frauen und Männer.

Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden (berechtigtes Interesse). Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit (Widerspruchsrecht). Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung (Herkunft der Daten). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.landarbeiterkammer.at/ooe/datenschutz/



SERVICE- UND INFORMATIONSTAGE



Präsident Gerhard Leutgeb

0676 8808 4560 | praesident.leutgeb@lak-ooe.at

Sprechstage nach telefonischer oder elektronischer Vereinbarung



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-WEST

Mag.^a Sandra Schrank

0664 596 36 37 | sandra.schrank@lak-ooe.at

Andorf:	Jeden 1. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Bauböck
Bad Goisern:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:00 Uhr	ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
Braunau:	Jeden 2. Donnerstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Braunau
Ebensee:	Jeden 1. Dienstag im Monat	13:00 – 14:00 Uhr	ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Eferding:	Jeden 2. Dienstag im Monat	09:00 – 10:00 Uhr	Gasthaus Kreuzmayr
Ohlsdorf:	Jeden 1. Dienstag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	Gasthaus Kirchenwirt
Ried i. L.:	Jeden Donnerstag	08:00 – 10:00 Uhr	LK Ried Schärding
Vöcklabruck:	Jeden 1. Montag im Monat	11:00 – 12:00 Uhr	LK Gmunden Vöcklabruck
Zell/Pram:	Jeden 2. Dienstag im Monat	17:00 – 18:00 Uhr	Gasthaus Wohlmuth (März – Oktober)



BEREICHSBETREUUNG OBERÖSTERREICH-OST

Gerhard Hoflehner

0664 326 04 14 | 07223 843 02 | gerhard.hoflehner@lak-ooe.at

Adlwang:	Jeden Mittwoch	13:00 – 16:00 Uhr	LK Kirchdorf Steyr
Enns:	Jeden 2. Dienstag im Monat	16:30 – 17:30 Uhr	Gasthaus Wurdinger
Grein:	Jeden 1. Mittwoch im Monat	09:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Zur Traube
Kirchdorf:	Jeden 1. Montag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus Rettenbacher
Perg:	Jeden 2. Dienstag im Monat	12:30 – 13:30 Uhr	Gasthaus Schachner
Rohrbach:	Jeden 2. Montag im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Landgasthof Dorfner
Wels:	Jeden 1. Dienstag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Haus der Landwirtschaft
Weyer:	Jeden 2. Mittwoch im Monat	10:00 – 11:00 Uhr	Gasthaus Broscha
Windischgarsten:	Jeden 1. Montag im Monat	14:30 – 15:30 Uhr	Gasthaus Kemmettmüller



BEREICHSBETREUUNG BEZIRK FREISTADT

KR Friedrich Gattringer

0664 405 04 55 | lfbooe@aon.at

Freistadt:	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Café-Pension Hubertus
-------------------	-----------------------------------	-------------------	-----------------------

OÖ Landarbeiterkammer
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81-0 | Fax DW 29
office@lak-ooe.at



www.landarbeiterkammer.at/ooe



www.facebook.com/lakooe

